

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

68 (24.8.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 68. Mittwoch den 24. August 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnung.

Nro. 13167. Weitere Maaßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen
Brechrühr betreffend.

Man hat seit der Hiesseitigen Verordnung vom 18ten v. M. Regierungsblatt Nro. XIV. in obigem
Betreff, in Erfahrung gebracht, daß außer den im Art. 2. daselbst genannten Ländern noch andere Orte,
namentlich Triest und dessen Umgebung von zwischensitzenden Staaten, als der Ansteckung verdächtig,
behandelt werden; auch hat man darüber, welche Maaßregeln in den holländischen und deutschen Seehä-
fen gegen die Verbreitung jener Krankheit genommen worden sind, noch keine offizielle Kenntniß, und
kann daher niemals darüber beruhigt seyn, daß nicht Waaren aus unverdächtigen Gegenden mit solchen
aus verdächtigen vermischt, oder daß dergleichen nicht auf verdächtigen Schiffen versührt worden sind.

In Erwägung dieser Umstände, und in Anbetracht, daß inzwischen in den meisten, gegen Norden
und Osten gelegenen Staaten, in Bezug auf die Waarentransporte durchgreifende Vorkehr getroffen und
namentlich bestimmt worden ist, daß alle, aus denselben abgeschickten Waaren mit Ursprungs- und Ge-
sundheitschein versehen seyn müssen, sieht man sich veranlaßt, zur Verstärkung des Schutzes gegen
jenes verheerende Uebel weiter zu verordnen:

1) Alle Waaren aus nachbenannten Ländern und Gegenden, wenn sie nicht mit Ursprungs- und Ge-
sundheitschein versehen sind, dürfen im Großherzogthum weder ausgeladen, noch abgestoßen
werden, und sind im Uebrigen ganz nach der im Art. 4. der Verordnung gegebenen Vorschrift zu
behandeln:

a) Alle Waaren, welche überhaupt von Norden oder Osten kommen.

Ausgenommen hievon sind die aus den Königreichen Baiern und Württemberg und dem Groß-
herzogthum Hessen kommenden Waaren. In Ansehung dieser genügt es entweder an gültigen
Ursprungschein allein, wozu dieselben in einem dieser Staaten erzeugt oder fabrizirt wor-
den sind, oder an einer obrigkeitlich beglaubigten Urkunde, daß sie nach vorheriger Untersuchung
der Umstände und Verhältnisse als unverdächtig befunden worden seyen.

b) Jene, welche aus Tyrol und dem Voralbergischen kommen.

c) Jene, welche aus der Schweiz anlangen, da hinsichtlich des Verkehrs dieses Landes mit Tyrol
und dem Voralbergischen noch keine gleichen Sicherheitsanstalten von Seite der eidgenössischen
Tagssagung getroffen worden sind.

2) Da, wo die Vorzeigung von Ursprungschein in einzelnen Fällen, z. B. beim Transport von
Kolonialwaaren unmöglich ist, müssen wenigstens Scheine über den Bezugsort derselben vorgezeigt
werden, und in diesem Falle müssen die Gesundheitscheine auf den Ort des Bezugs lauten.

3) Es versteht sich von selbst, daß der Mangel an Ursprungs- und Gesundheitschein stets durch
gültige Quarantaine- oder Desinfectionscheine ersetzt wird.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt:

1) Sowie diejenigen Waaren betrifft, welche Träger des Ansteckungstoffes sind, als
„rohe Wolle oder Wollenwaaren, Baumwolle und Baumwollenwaaren, Flach und Hanf,
„daraus bereitetes Garn und Leinwand, rohe oder verarbeitete Häute, Pferde- oder andere
„Haare, Federn, Feuerschwamm u. d. gl.“
sogleich mit dem Tage der Bekanntmachung.

2) Hinsichtlich anderer Waaren aber mit dem 1ten des kommenden Monats September.

Die Kreisdirektoren werden über den genauen Vollzug dieser, in die Lokal- und Anzeigebblätter aufzunehmenden Verordnung gehörig wachen, hiernach die Bezirks-Ämter, und durch diese die Polizei-Behörden anweisen, und für Aufstellung der weiters erforderlichen Grenzposten in geeigneter Weise Sorge tragen.

Die Gendarmerie erhält den Befehl, die Handhabung derselben sich eifrigst angelegen seyn zu lassen. Karlsruhe den 12ten August 1831.

Ministerium des Innern.
Winter.

vd. v. Jagemann.

Vorstehende Verordnung wird hiermit sämmtlichen Ämtern der Kreise zur Nachachtung bekannt gemacht. Durlach und Offenburg den 20. August 1831.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
J. A. d. D. Hennemann. Fehr. v. Sensburg.
vd. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch das den 21. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Haffner von Heddesbach ist diese Pfarrei (Decanats Ladenburg) mit einem Competenzanschlag von 410 fl. 4 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Bezirksamt Haslach.
(1) zu Schwenden, Staats Steinach, an den Bauern Johann Baptist Fäcke, auf Mittwoch den 21. September d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem
Bezirksamt Hornberg.
(3) zu Gutach an den in Gant erkannten Halbbauren Konrad Moser auf Freitag den 2. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.
(3) zu Karlsruhe an die in Conkurs erkannte Verlassenschaft des Handelsmanns Karl Wäntenmeister, auf Samstag den 10. September d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt.
(3) zu Karlsruhe an das in Conkurs erkannte Vermögen des hiesigen Schneidermeisters Anton Ehret, auf Dienstag den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. U. d.
Bezirksamt Oberkirch.
(1) zu Lautenbach an den in Gant gerathenen Johann Mutschler, auf Samstag den 10. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Sinzheim an den in Gant erkannten Nachlass des Bürgers und Steinhauers Vinzens Mausard auf Mittwoch den 7. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.
(3) zu Altenheim an die nach Nordamerika auswandernden Bürger mit ihren Eheweibern und Kindern, als:
David Böttler,
Theobald Anselm der 3te,
Johannes Hauser,
Johannes Sutter,
Johannes Anselm der 6te,
Johann die ledigen basigen Bürgerstöchter Maria Ursula Wittner und Ursula Fischer, auf Donnerstag den 1ten

Oberamt Durlach.

(1) zu Föhligen an das in Gant erkannte Vermögen des Mehlhändler Andreas Scherz, auf Donnerstag den 8. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird der abwesende Gantmann vorgeladen, an dem Liquidationstermin zu erscheinen, und über die Forderungen gehörig zu antworten, indem andernfalls solche für richtig angenommen und jede Schutzrede für versäumt alsdann erklärt wird. Aus dem

September d. J. Morgens 7 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Urloffen an die nach Nordamerika auswandernden Raimund Leibleschen Eheleute, auf Samstag den 3. September d. J. in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dffenburg an das in Gant erkannte Vermögen des Bäckers Anton Kili auf Freitag den 9. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zugleich wird Anton Kili aufgefordert sich bei der Schuldenliquidation einzufinden, und seinen Gläubigern bei der Liquidation auf ihre Forderungen zu antworten, widrigenfalls für ihn ein Vertreter aufgestellt wird, dessen Handlungen er sich gefallen lassen muß.

(1) zu Altenheim an die Georg Rinkelsche Eheleute, welche nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, auf Donnerstag den 1. September d. J. Morgens 7 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Appenweiler an die nach Nordamerika auswandernden Johann Georg Wiedemerschke Eheleute auf Montag den 5. September d. J. früh 7 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem
Oberamt Pforzheim.

(1) zu Ersingen an den in Gant erkannten Matheus Demer, auf Mittwoch den 14. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) zu Mönchweiler an den in Gant erkannten Johann Flaig, auf Mittwoch den 28. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Liquidation.] Der dahier wohnende pensionirte Amtssecretär Franz hat sich zahlungsunfähig erklärt, und darum nachgesucht, daß zu Befriedigung der Gläubiger zwar der Zehnthel seiner kleinen Pension bestimmt, der Rest aber ihm belassen werde. Es fällt daher vor Allem nöthig, den Schuldenstand genau zu kennen, wiewegen alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses aufgefordert werden, bis Donnerstag den 15. September d. J. Morgens 8 Uhr hier zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren, auch sich wegen eines gemeinschaftlich aufzustellenden Empfängers des Besoldungsabzugs alsdann zu erklären.

Durlach den 17. August 1831.

Großh. Oberamt.

Mundtodt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem
Oberamt Dffenburg.

(2) von Durbach der mit Gemüthschwäche behafteten Agathe Bollmer, für welche der dortige Bürger Andreas Bollmer als Pfleger bestellt ist.

(2) von Zell der mit Gemüthschwäche behafteten Ursula Herp, für welche der dortige Bürger Ambros Stürzel als Pfleger bestellt ist.

(2) von Zell der mit Gemüthschwäche behafteten Therese Sälinger, für welche der dortige Bürger Augustin Sälinger als Pfleger bestellt ist.

(2) von Zell der mit Gemüthschwäche behaftete Johann Klein, für welchen der dortige Bürger Lorenz Schacherer als Pfleger aufgestellt ist.

(1) von Durbach der mit Geisteschwäche behaftete Georg Kießer, für welchen der dortige Bürger Bernhard Walter als Pfleger bestellt ist.

(1) von Durbach der mit Geisteschwäche behaftete Simon Schwab, für welchen der dortige Bürger Andreas Heisch als Pfleger bestellt ist.

(1) von Durbach der mit Geisteschwäche behaftete Michael Luz, für welchen der dortige Bürger Joseph Huber als Pfleger bestellt ist.

(2) Hornberg. [Mundtodtklärung.] Der ledige Schreiner Alois Faller von kath. Thennensbronn ist unterm heutigen im ersten Grad mundtodt erklärt worden, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg den 12. August 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Hondingen der über 40 Jahre abwesende Joseph Watsch, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und dessen Vermögen in ungefähr 150 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(2) von Falkau der ledige Fidel Brügger von dessen Aufenthalt seit 1811 nichts mehr in Erfahrung kam, dessen Vermögen in 891 fl. 19 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Reuchen der Anton und Sebastian Boos, welche sich schon vor geraumer Zeit von Hause entfernten, ohne daß sie von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht gaben, deren Vermögen in 98 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Stollhofen der Mathias Müller, welcher im Jahr 1808 als Schmiedgesell in die Fremde gieng, und seit 1813 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in beiläufig 500 fl. besteht.

(2) Ettenheim. [Erbvorladung.] Im Frühjahr 1817 sind Therese, Anna Maria und Maximilian Kern von Grafenhausen nach Nordamerika ausgewandert, ohne daß von ihrem Leben und Aufenthalt seither etwas bekannt geworden wäre. Dieselben werden daher aufgefodert, binnen Jahresfrist sich entweder selbst oder durch Bevollmächtigte anher zu melden, widrigens ihr unter Pflugschaft stehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Ettenheim den 7. August 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Blasius Fehrenbach von hier auf die Aufforderung vom 10. August v. J. in der darin bestimmten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Cautionleistung an seine nächsten Verwandten ausgefolgt werden.

Freiburg den 13. August 1831.

Großh. Stadt-Amt.

(1) Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Chyrurg Karl Joseph Bühler von Rheinfelden, nachmals bürgerlich zu Warmbach, auf die dieseitige öffentliche Vorladung vom 17. July 1830 sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, ist dessen Abwesenheit hiedurch anerkannt, und er somit als verschollen erklärt.

Lörrach den 19. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schwegingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Christoph Filsinger von Schwegingen auf die öffentliche Vorladung vom 4. April 1827. Nro. 3050. bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt.

Schwegingen den 9. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Fahndung u. Signalement.] Der von dem Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 4. desertirte Tambour Georg Michael Schwein von Hambrücken wird hienit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement hier beigesetzt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher auszuliefern. Bruchsal den 17. August 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Alter 21 Jahre, Größe 5' 1", Körperbau mittler, Gesichtsfarbe blaß, Augen graue, Haare braun, Nase gewöhnlich.

(1) Bühl. [Vorladung u. Fahndung.] Clemens Ekstein aus Steinbach, Korporal bei dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Nro. I. hat sich am 1. d. M. aus seiner Garnison zu Karlsruhe entfernt, und ist seither nicht wieder dahin zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regiments-Commando oder bei dieseitigem Amte zu stellen, widrigens er als Deserteur angesehen, und nach dem Gesetze gegen ihn verfahren werden wird. Zugleich werden die Großh. Behörden ersucht, auf diesen Mann, dessen Signalement hier folgt, zu fahnden und ihn auf Betreten an uns abzuliefern.

Bühl den 17. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Clemens Ekstein von Steinbach, 22 Jahre alt, 5' 3" 1" groß, unterlegten Körperbaus, lebhafter Gesichtsfarbe, hat braune Augen und solche Haare, mittlere Nase. Derselbe trug bei seiner Entfernung einen blauen Uniformrock, 1 Paar weißleinene Pantalons, eine blautüchene Kappe mit weißem Band, ein Paar Haibstiefel nebst Säbel und Kuppel.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Vor uncahr 10 Tagen wurden dahier einige bedeutende Blumenstöckdiebstähle verübt und es fällt ein bedeutender Verdacht auf den unten signalfirten Schuhmachergesellen Kuchler von hier, der bei der Kundwerdung der Diebstähle sogleich die Flucht ergriffen hat. Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß mit der Bitte an sämtliche Polizeibehörden denselben im Betretungsfall gefällig gefänglich anher abzuliefern zu wollen.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 4 1/2", Statur schlank, Gesichtsfarbe frisch, Haare

braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund klein, Bart braun. Kinn rund, Zähne gut, besondere Zeichen keine.

Mannheim den 18. August 1831.

Großh. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung und Signalement.] Am 20. März d. J. wurde der unten signalisirte mit der Epilepsie behaftete Putsche in der Nähe der hiesigen Stadt während eines Krankheitsanfalls betreten, wegen Mangels an Ausweis über seine Person dahier vorgeführt und seitdem in dem hiesigen Spital verwahrt. Er gab an, daß er Franz Schmitt heiße und aus Heidelberg bei Bruchsal sey. Diese von ihm mehrmal wiederholten Behauptungen wurden aber als unwahr befunden. Deshalb werden sämtliche Aemter und Ortsvorsetzte, welche Kenntniß von den wahren Verhältnissen gedachten Individuums besitzen, ersucht, uns bald gefällige Auskunft zu ertheilen.

Mannheim den 19. August 1831.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Alter ungefähr 20 Jahre, angeblich 19, Größe 5' 3", Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsförm länglicht, Augenbraunen blond, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Zähne gesund, Kennzeichen Epilepsie.

Kleidung.

Runder Hut mit einem breiten Band und gelber Schnalle.

Graues grobes Tuchkammsol und Pantalon mit braunseidenen Trägern.

Hemd mit Zeichen C. E. 12.

Weste von wollen Zeug, gelb roth und weiß gestreift, mit metallenen Knöpfen.

Halbes schwarz seidenes Halstuch mit grünen Streifen.

Halbstiefel.

Eine dunkelblaue abgeschossene Kappe mit schwarzer Quaste in einem Sackuche, mit V. P. gezeichnet.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Karl Friedrich Western aus Felzthal in England, dessen Personbeschreibung beigefügt wird, ist aus dem allgemeinen Arbeitshaus entwichen. Es wird um Fahndung und Einlieferung des Flüchtling, wenn man desselben wieder habhaft werden könnte, gebeten und beigefügt, daß solcher sich für einen Kavallerie-Offizier in englischem Dienste ausgiebt.

Pforzheim den 22. August 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist untersefter Statur, 28 — 29 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwarze kurz geschnittene Haare,

schwarzen Backenbart, blaue Augen, rundes Gesicht, gesunde Farbe, mittelmäßige Nase, breites Kinn, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und spricht gebrochenes Deutsch. Dessen Kleidung besteht in einem schwarzen Frak, Weste und Hosen, schwarzem Halstuch, Halbstiefel und rundem Huth.

(2) Lahr. [Diebstahl.] Mittwochs den 10. August Nachmittags zwischen 2 und 7 Uhr wurden dem Jakob Dold von Schönberg und Joseph Schwörer von Seelbach aus der Behausung des Andreas Bögeler von Schönberg folgende Stücke entwendet:

- | | fl. | kr. |
|---|-----|-----|
| 1) Ein Paar ganz neue noch nicht getragene kalblederne Stiefel mit ganz hohen Rohren, im Werth von | 6 | — |
| 2) Ein Paar alte jedoch beinahe neu vorgeschuhete Stiefel mit kalbledernen Rohren und rindledernen Schuhen, im Werth von | 4 | — |
| 3) Ein ziemlich abgetragenes gesticktes Hemd von mittelfeiner Leinwand, mit den Buchstaben I. D. bezeichnet, im Werth von | 1 | — |
| 4) Ein Paar abgetragene baumwollene weiße Strümpfe, im Werth von | — | 30 |
| 5) Ein Paar graue abgetragene Zwischhosen mit Hosenträgern und beinernen Knöpfen auf beiden Seiten, im Werth von | 1 | — |
| 6) Ein altes Hemd mit I. P. bezeichnet, im Werth von | 1 | 30 |
| 7) Ein Paar weiße wollene Strümpfe im Werth von | — | 24 |
- Dieses wird Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Lahr den 11. August 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Joseph Hoberer, Bauer im Kinzigthal, mittelst Erbrechen der Fenster und Einsteigen in eine verschlossene Kammer aus gleichfalls verschlossenen Kästen folgende Gegenstände entwendet:

- | | fl. | kr. |
|--|-----|-----|
| 1) Baares Geld | 55 | — |
| 2) Ein graulichener Mantel mit großem Kragen | 8 | — |
| 3) Ein blauer Mannsüberrock mit doppelter Knopfreihe | 11 | — |
| 4) Ein blauer Mannsrock mit Knöpfen von Kamelgarn | 7 | — |

	fl.	kr.
5) Eine Sammtkappe mit Fischotterpelz verbrämt	2	48
6) Zwei Paar hirschlederne Hosen mit Knöpfen von gleichem Leder	6	—
7) Ein Paar Stiefel	4	—
8) Zwei Mannshemden, gezeichnet in rothem Garne mit L. und H. nebst einem Weiberhemd mit B. gezeichnet in weißem Garne	3	—
	96	48

Am 16. d. M. in der Zwischenzeit von Morgens 7 Uhr bis 8 Uhr Abends wurde auch dem Philipp Schillinger, Dienstknecht des Andreas Haber zu Bergzell folgendes entwendet:

1) Eine Sackuhr mit einem alten silbernen Gehäuse, zerbrochenen Zifferblatt nebst arabischen Ziffern, sammt stählernen Uhrenkette und 2 messingenen Uhrenschlüsseln	5	24
2) Eine Brieftasche von rothem Safianleder mit 2 Handschriften wovon eine von Joseph Umbruster in Wolfach Namens der Schifferschaft allda über 200 fl., die andere aber von Posthalter Nistinger zu Hausach über 1000 fl. Darleihen des Bestohlenen ausgestellt ist, nebst einem Theilzettel aus der Verlassenschaft des Konrad Schillinger von Uppichen.	1	24
3) Baares Geld	—	30
4) Eine Tabackspfeife mit porzellanem Wasserfack und Kopf, der mit einem vergoldeten Buchstaben L. bezeichnet ist	—	40
5) Ein Paar alte kalbslederne Stiefel	3	—
	10	58

Beide Diebstähle werden hiemit zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht.

Wolfach den 17. August 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Am 13. d. M. wurde der unten signalisirte stumme Knabe, dahier wegen Bettels arretirt. Durch Zeichen gab er zu verstehen daß sein Vorname Georg und sein Vater ein Schumacher sey. Seine Helmath konnte man nicht ausmitteln, indem er auf Befragen bald das Großherzogthum Baden, bald den Ueberrhein als sein Vaterland bezeichnete. Wir müssen daher sämmtliche resp. Behörden dienstgerne ersuchen, über diesen Knaben bald gefällige

Auskunft ertheilen zu wollen, wenn ein solcher etwa in seiner Helmath vermist wird.

Signalement.

Alter ungefähr 12 Jahre, Größe 4' 5", Statur klein und stark, Haare blond, Stirne flach, Augenbraunen blond, Augen grau, Gesichtsförmung rund, Farbe gesund, Nase klein und etwas eingedrückt, Mund klein, die Oberlippe aufgeworfen, Kinn rund, Zähne gesund, besondere Kennzeichen: ist Sommerflechtig und hat einen dicken Kopf.

Kleider.

Der Knabe trägt einen Frack von hellblauem göttinger Zeuge, ein Paar lange blau gestreifte Pantalonen von Sommerzeug, hat keine Kappe und ist barfuß. Er trägt ein kleines Säckchen von weiß wollenem Tuche mit einem gelb ledernen Riemen versehen, auf dem Rücken.

Wiesloch den 17. August 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Straferkenntniß.] Da sich Soldat Jakob Brand von Langenwinkel auf die öffentliche Aufforderung vom 7. May l. J. nicht sistirt hat, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts zu Langenwinkel für verlustig erklärt und die Geldstrafe, wenn ihm Vermögen anfällt, so wie die persönliche Bestrafung vorbehalten.

Lahr den 16. August 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Lörrach. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 11. d. AmtsNo. 14303. gegen den Straßenräuber Johann David Glauer von Freudenstadt erlassene Fahndung, wird hiemit wieder zurückgenommen, da derselbe durch den Vogt Blubaacher in Grenzach beigegeben und anher geliefert wurde. Lörrach den 19. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Weisenbühl, Bezirks-Amts Oberkirch. [Hofgutsversteigerung.] Das unten beschriebene zur Gantmasse der Georg Spinner'schen Eheleute von Weisenbühl, Amts-Oberkirch, gehörige Hofgut, genannt der Bächlehof, wird Mittwoch den 14. September d. J. Nachmittags 1 Uhr im Stubenwirthshause dahier der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Beschreibung des Guts.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend in dreizehn Zimmern, wovon 8 tapezirt sind, zwei Küchen und zwei Bühnen, nebst einer Baumtrotte, alles unter einem Dach.
- 2) Eine besonders stehende Scheuer nebst Stallung und Wagenschopf.
- 3) Eine besonders stehende Stallung mit einem Stock auf der Mauer.
- 4) Ein besonders stehendes Wasch- und Brennhaus.
- 5) Drei Viertels Feuch Hof und Grasgarten.
- 6) Eine halbe Feuch Kraut- und Gemüsgarten.
- 7) Vier und Zwanzig Feuch Acker.
- 8) Sieben Feuch Reifeld.
- 9) Vier und Zwanzig Feuch Matten.
- 10) Drei Feuch Reben, Klingelberger und Klesner.
- 11) Sieben Feuch Wosch und Waldung.

Die Gebäulichkeiten, besonders aber das Wohnhaus sind im guten Zustande, und bilden mit den aneinander grenzenden Aekern, Wiesen und Weinberge, welche sämmtlich gut bestellt sind, ein geschlossenes Hofgut. Die treffliche Lage dieses Guts, die Nähe der Kreisstadt Offenburg und Amtsstadt Oberkirch werden dasselbe zu einem angenehmen Landsitz machen. Sollten sich keine Liebhaber zum Ganzen finden, so dürfte dasselbe auch theilweise versteigert werden. Die sehr annehmbaren Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht und können auch täglich beim Vogtamt eingesehen werden.

Meissenbühl den 20. August 1831.

Das Vogtamt.

(1) Pforzheim. [Biergeräthschaften sammt Bierkessel zu verkaufen.] Bei Kupferschmidt Wreidt ist ein ganz guter kupferner Kugelkessel von 6 bis 7 neuen Ohm um billigen Preis zu verkaufen, auch kann der Kessel allein abgegeben werden, man bitte die aufgegebenen Briefe zu frankiren.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Pforzheim. [Schäferverleihung.] Die Winterschaafwaide zu Wärm wird Donnerstag den 1. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause allda in öffentlicher Steigerung verpachtet werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Bedingungen am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden, Fremde aber Vermögens- und Sittenzeugnisse vorzulegen haben.

Pforzheim den 11. August 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Die Grundherrliche Präsentation des Pfarrcandidaten Albert Köchlin, auf die erledigte Pfarrei Schmieheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 19. bis 22. August in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im großh. Schlosse. Ihre Maj. die verwitwete Königin von Baiern. Ihre Hoheit die Prinzessin Marie von Baiern. Frau Gräfin von Lobron, Schließeldame. Hr. Graf von Hirsch, Hofmarschall mit Gefolge. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie zu Baden. Ihre Hoheit die Prinzessin Josephine. Ihre Hoheit die Prinzessin Marie. Frau Oberhofmeisterin Gräfin von Walsch. Gräfin von Kageneck, Hofdame. Fräulein von Reck, Hofdame. Fräulein Jung. Frhr. von Roggenbach, Oberhofmeister. Frhr. von Schreckenstein, Kammerherr. Hr. Baugestet, Aumannier.

Im Badischen Hof. Hr. Feddersen mit Gattin aus Schleswig. Hr. Scharmer aus Holstein. Hr. Hutkinson aus England. Hr. Schlüter mit Gattin aus Hamburg. Hr. Doye und Hr. Niel, Oberst aus England. Hr. Graf Manteufel aus Rußland. Hr. Kieen, aus England. Hr. Royds mit Fam. aus England. Hr. Baron v. Gersdorff aus Rußland. Hr. John Turner mit Fam. aus England. Hr. Hall von da. Hr. Gräfin mit Fam. aus England.

Im Hirsch. Hr. Dpberkul, Rsm. aus Liebenscheid. Hr. Gebele aus Münster. Hr. Freitag, Professor aus Bonn. Hr. Reineck aus Königsberg. Hr. Kestler, Rsm. aus Frankfurt. Hr. Berger, Rsm. aus Aarau. Hr. Radozy, Rsm. aus Frankfurt. Hr. Barelli aus Paris. Hr. Schmidtborn, Rsm. aus Saarbrücken. Mad. Silbermann mit Sohn aus Straßburg. Hr. Hober mit Dem. Tochter aus Petersburg.

Im Salmen. Hr. Thurm, Theilungskommissär aus Rippenheim. Hr. Göbker, Stadtrechner aus Wahlberg. Hr. Blume, Rsm. aus Frankfurt. Hr. Goffetin aus Paris. Hr. Anbert, Rsm. aus Frankfurt. Hr. Kern, Oberamtmann aus Achern. Hr. Schuster aus Straßburg. Hr. Zeller, Apotheker aus Ragold. Mad. Fischer aus Freudenstadt. Hr. v. Schilling, Lieutenant aus Karlsruhe. Hr. Fischer, Apotheker aus Freudenstadt. Hr. Hugo, Rsm. aus Lahr.

In der Sonne. Mad. Geb aus Griesheim. Hr. Stadler mit Fam. aus Zürich. Hr. Zorck, Rsm. aus Paris. Hr. Broutig, Kaufm. aus Berlin mit Gattin. Hr. v. Bahais aus Paris. Hr. Leod mit Familie aus London. Hr. Schneider, Doctor aus Straßburg. Hr. Kasperer mit Fam. aus Offenburg. Hr. Baquet, Rsm. aus Straßburg.

In der Stadt Paris. Hr. Simon-Morsat aus Paris. Hr. Reinsch aus Mainz. Hr. Schmidt aus Dresden. Hr. Kindler aus Karlsruhe. Hr. Steinmann aus Ladenburg. Hr. Penel aus Paris. Hr. Manz,

Kfm. aus Freiburg. Hr. Baaber mit Fam. aus Ham-
bach. Hr. Delostic, Generalinspector aus Straßburg.
Hr. Henneberg aus München.

Im Zähringer Hof. Hr. Tiedemann, Kfm.
aus Bremen. Hr. Maier, Dr. von da. Hr. v. Fischer,
Dr. aus Mannheim. Hr. Gräfer, Kfm. aus Leipzig.
Frhr. von Roumer aus Berlin. Hr. Baron von Schö-
nau mit Fräulein Tochter aus Schönau-Werth. Hr.
Graf L. zu Echedenstein und Hr. Graf D. zu Echeden-
stein aus Stewa. Hr. von Staben, Student aus Hei-
delberg. Hr. Batacusi aus Benedig. Hr. Glaser, Kfm.
aus Frankfurt. Hr. von Mengin aus Chaumont. Hr.
Sibberad, Landchirurg aus Durlach, mit Tochter. Hr.
Staub, Staatskassier aus Colothurn. Hr. von Fischer,
Rittmeister aus Calw, mit Gattin. Freiherr von And-
lau, Kapitän aus Stogheim im Elsaß. Hr. Baron
Dozou aus Paris. Frau Gräfin von Fürstenstein aus
Mannheim. Hr. von Teuteim aus Rotterdam. Hr.
Baron von Moltke, General aus Stuttgart. Hr. Burd-
hardt-Thurneisen mit Fam. aus Basel. Hr. Schaubert,
Kfm. aus Calw. Hr. Uhde mit Gattin aus Bremen.

In Privathäusern. Hr. Dürr aus Karls-
ruhe. Hr. Ritteng, Canonikus aus Straßburg. Hr.
Bonet, Fabrikant aus Straßburg, mit Fam. Hr. von
Troxel, Obrist aus Straßburg, mit Gattin. Hr. Rome
aus Westphalen. Hr. von Stralenheim mit Fam. aus
Straßburg. Hr. Fischer mit Fam. aus Karlsruhe. Hr.
Le Hour, Buchdrucker aus Straßburg. Hr. Fabry aus
Saargemünd. Hr. Weber, Generalinnehmer der mit-
ten Stiftungen aus Straßburg. Hr. v. Fischer, Haupt-
mann aus Rastatt. Hr. Liebold, Kfm. aus Straßburg,
mit Familie. Mad. Müller mit Tochter aus Straßburg.
Hr. Gollot, Kellner der Arznei-Fakultät aus Straß-
burg, mit Fam. Mad. Gläß mit Fam. aus Offenburg.
Hr. Busby mit Fam. aus London. Hr. Babpart aus
St. Gallen. Hr. Hön aus der Schweiz. Hr. Glück
aus Heidelberg.

Innerhalb 8 Tagen verläßt die Presse und ist
bei uns, so wie durch alle Buchhandlungen zu be-
kommen:

das
Cholera-Büchlein,

worin
die Erklärung des Wortes Cholera, die Kennzeichen
dieser Krankheit, ihre Entstehung und Ausbreitung
und
die gegen diese Krankheit empfohlenen besten Schutz-
und Heilmittel enthalten sind.

Ferner:

**Sammlung
aller
Verordnungen**

welche von der Großherzogl. badischen Regierung
gegen die Verbreitung der Cholera bekannt
gemacht werden.

I. Lieferung.

(Preis für das Cholera-Büchlein mit der
1. Lieferung der bis jetzt erschienenen
Verordnungen broschirt 12 Kr.)

Bestellungen und Geldebeträge sind zu frankiren;
auf 10 Exemplare werden von uns 2 Feiereplare
beigelegt. Karlsruhe den 20. August 1831.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 20. August 1831.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.	Karlsruhe.		Durl.		Fleischpreise		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Stb.	Pf.	l.	fl.	kr.	kr.	kr.
Das Malter	13	1	12	31	12	—	Ein Weiz zu	—	4 1/2	—	5	Dos Pfund.	10	9	
Neuer Kernen	14	4	13	34	13	12	1 fr. ält	—	9	—	10	Dohenschfleisch	—	—	
Alter Kernen	14	—	14	—	—	—	tito zu a fr.	—	—	—	10	Gemeines "	8	7	
Weizen "	9	—	9	—	—	—	Weisbrod zu	—	—	—	—	Kuhfleisch "	8	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 fr. häit	—	28	—	31	Kalbfleisch "	8	7	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Räuplingsfl.	8	—	
Gem. Frucht	7	—	7	—	6	40	zu 8 fr. häit	2	—	—	—	Hammeff.	9	8	
Gersten "	4	50	4	50	4	40	bitto zu 16 fr.	4	—	—	—	Schweinefl.	9	—	
Haber "	10	20	10	20	—	—	zu 5 fr. häit	—	—	1	3 1/2	Dohsenunge	9	—	
Weiskorn "	—	—	—	—	—	—	zu 10 fr. häit	—	—	—	2	31	Dohsenmaul	24	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	—						1 Dohsenfuß	9	—	
Linsen "	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	26	—	
Bohnen "	—	—	—	—	—	—									

(Viktualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 20 Kr. — Schweineschmalz 18 Kr. — Butter 18 Kr.
Lichter gezogene 22 Kr. gegossene 20 Kr. — Seife 16 Kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. 9 Eier 8 Kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.